

## Leistungsfeststellung und Leistungsmessung im Fach Mathematik, Klassen 5/6

- Für die **Unterrichtsinhalte** und **-ziele** gelten der Bildungsplan und das Schulcurriculum

- **Schriftliche Noten:**

Zählen nach Festlegung des einzelnen Fachlehrers mit **75% (evtl. 66%) zur Gesamtnote** (Bekanntgabe zu Schuljahresbeginn).

In die schriftliche Note fließen ein:

- mindestens **4 Klassenarbeiten**, die in der Regel anzukündigen sind (frühzeitig, (mindestens eine Woche vorher)),
- **zusätzliche benotete schriftliche Leistungen** (Tests, Hausaufgaben etc., in angemessenem Umfang, insgesamt bis zum Wert einer weiteren Klassenarbeit).

- **Mündliche Noten:**

Zählen nach Festlegung des einzelnen Fachlehrers mit **25% (evtl. 33%) zur Gesamtnote** (Bekanntgabe zu Schuljahresbeginn).

Die Schülerinnen und Schüler werden **zweimal pro Halbjahr** über ihren mündlichen Leistungsstand informiert.

In die mündliche oder „Unterrichtsnote“ fließen ein:

(1) Einzelne umfangreichere Leistungen:

- vorgelesene Hausaufgaben,
- Abfragen,
- vergleichbare Einzelleistungen.

(2) Summarische Bewertung der Unterrichtsbeiträge:

- Qualität der Beiträge,
- Mitwirkung im Unterricht